

WENDLINGEN

Anhörung zum

13.09.2006, —



(pm) Das Regierungspräsidium Stuttgart führt in diesen Tagen die Anhörung zum 1. Änderungsverfahren im Planfeststellungsabschnitt 1.4 (Filderbereich bis Wendlingen) des Bahnprojektes Stuttgart 21 durch. Die Planänderungen umfassen im Wesentlichen Änderungen und Ergänzungen bei den Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Diese waren insbesondere aufgrund der Neufassung des Landesnaturschutzgesetzes notwendig geworden. Durch die Überarbeitung des Maßnahmenkonzeptes konnten einige auf landwirtschaftlichen Flächen vorgesehene Maßnahmen ganz entfallen. Das Maßnahmenkonzept im Bereich des westlichen Neckartals bei den Naturschutzgebieten Am Rank und Grienwiesen wurde so optimiert, dass insgesamt weniger landwirtschaftliche Flächen für Kompensationsmaßnahmen in Anspruch genommen werden müssen. Als Ausgleich für den Retentionsraumverlust am Neckar, der durch das Dammbauwerk der Neubaustrecke entsteht, ist nun die Anlage von Flachwasserzonen am südwestlichen Rand des Naturschutzgebietes Grienwiesen geplant.

Die von den Änderungen betroffenen Privatleute, Träger öffentlicher Belange und Verbände haben nun Gelegenheit, innerhalb einer zweiwöchigen Frist zu den Änderungen Stellung zu nehmen. Die Betroffenen werden individuell benachrichtigt, so dass eine öffentliche Auslegung entbehrlich ist. Nach Abschluss der Anhörung soll voraussichtlich im November der Anhörungsbericht an das Eisenbahnbundesamt weitergeleitet werden.